



Planzeichenerklärung

Flächen, Art der Nutzung, Bauflächen

Wohnbaufläche
 Gemischte Baufläche
 Gewerbliche Baufläche
 Eingeschränktes Gewerbegebiet
 Sonderbaufläche
 Tourismus/ Ausstellung
 Fläche für Gemeinbedarf
 Fläche für Versorgungsanlagen

Grün- und Wasserflächen

Allgemeine Grünfläche
 Waldfläche
 Dauerkleingarten
 Friedhof
 Wasseroberfläche
 Hafen
 Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 Sturmflutschutz Greifswald
 Landwirtschaftlich genutzte Fläche
 Ufer- und Landröhre

Verkehrsflächen

Hauptverkehrsstraße und sonstige Verkehrsflächen
 Parkplatz/ Parkhaus
 Fläche für die Eisenbahn
 Haupttrasse

Sonstige Flächen und Darstellungen

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 Überflutungsgefährdete Bereiche
 Fläche für Aufschüttungen
 Abfall
 Anlageneinrichtung
 Naturschutzgebiet
 Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 Gewässerschutzstreifen
 Grenze des EU-Vogelschutzgebietes
 Grenze FFH-Gebiet
 Objekt FFH-Gebiet
 Sanierungsgebiet
 Nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 Bodendenkmal
 Flächen, die von der Genehmigung ausgenommen wurden
 Teilbereiche der Wohnbaufläche in Groß-Schönwalde
 Flächen, die von der Darstellung des Flächennutzungsplans ausgenommen wurden gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB
 Änderungen bzw. Ergänzungen der zeichnerischen Darstellung des Flächennutzungsplans vom 24.03.1998/ 26.01.1999
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Stadtgrenze)

Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Ausbildung
 Schule - allgemeinbildend
 Schule - berufsbildend
 Universität

Soziales und Gesundheit

Kindertagesstätte
 Jugendherberge
 Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kultur und Freizeit

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 Freizeitanlagen
 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehr

Zentraler Omnibusbahnhof
 Bahnhof

Sonstige Einrichtungen

Verwaltung
 Feuerwehr
 Post
 Rettungswache
 Einkaufs-, Stadtteil- und Versorgungszentren

Versorgungseinrichtungen und Leitungen

Umspannwerk
 Heizkraftwerk, Wärmeübergabestation
 Gasreglerstation
 Wasserwerk, Hochbehälter, Druckminderstation
 Schmutzwasserpumpwerk, Schöpfwerk, Kläranlage
 Regenwasserrückhaltebecken
 Trinkwasserschutzgebiet mit Schutzzone I, II und III
 Vermittlungsstelle
 Funk-Übertragungsstelle
 Richtfunkstelle
 Leitungen:
 Elektrizität
 Fernheizung
 Gas
 Wasser
 Abwasser

Im Gebiet der Hansestadt Greifswald werden Windenergieanlagen grundsätzlich ausgeschlossen. Der Flächennutzungsplan stellt deshalb keine Fläche für Windenergieanlagen dar (vgl. Kap. 3.2. Erläuterungsbericht).

Die Darstellungen außerhalb des Stadtgebietes dienen der Erläuterung und sind nicht Gegenstand des Verfahrens.

- Rechtsgrundlagen**
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
 - Planzeichenerverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
 - Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBO) MV vom 18.04.2006 (GVBl. MV S. 323), S. 102, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVBl. MV S. 323)

- Verfahrensvermerke**
- Der am 24.03.1998 von der Bürgerschaft beschlossene Flächennutzungsplan der Universität- und Hansestadt Greifswald ist seit dem 24.08.1999 teilweise wirksam.
 Die geänderte Fassung berücksichtigt alle bisher durchgeführt/ wirksam und nachfolgend aufgetretenen Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen des Flächennutzungsplans der Universität- und Hansestadt Greifswald sowie die nachrichtlichen Übernahmen anderer Planungsträger.

Änderung	Bereich (Bebauungsplan Nr.)	wissensab.
1. Änderung	71 - Südliche Herderstraße	18.11.2000
2. Änderung	68 - Am Rönneberg	21.12.2000
3. Änderung	52 - Ladobow Chaussee	30.12.2001
4. Änderung	13 - Bremer Ort	18.09.2003
5. Änderung	6 - Technikpark	29.01.2004
6. Änderung	91 - Elz-Grimmer Straße	23.09.2004
7. Änderung	12 - Am Rosenthal	19.05.2005
8. Änderung	101 - Thomas-Körner-Straße	15.09.2005
9. Änderung	23 - Ostseerail Parkseite	22.12.2005
10. Änderung	68 - Am Schichtweg	09.03.2006
11. Änderung	100 - Veranstaltungshalle	31.08.2006
12. Änderung	55 - Hofstraße	12.10.2006
13. Änderung	109 - Karl-Krull-Straße	23.12.2007
14. Änderung	12 - Am Rosenthal	30.10.2008
15. Änderung	80 - Medizin-Grimmer-Straße	28.08.2008
16. Änderung	19 - An der Pappelallee	10.12.2009
 - Mit Beschluss vom 12.10.2015 hat die Bürgerschaft gemäß § 6 Absatz 6 BauGB die Verwaltung beauftragt, den Flächennutzungsplan der Universität- und Hansestadt Greifswald in der Fassung, die er durch die Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen sowie die nachrichtlichen Übernahmen anderer Planungsträger erfahren hat (geänderte Fassung), neu besatz zu machen.
 Greifswald, den 06.11.2015
 gr. Dr. Stefan Fassbinder
 Der Oberbürgermeister
 - Der Beschluss über die Neubesetzung des Flächennutzungsplans der Universität- und Hansestadt Greifswald gemäß § 6 Absatz 6 BauGB sowie die Stelle, bei der die Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen sowie die nachrichtlichen Übernahmen anderer Planungsträger erfahren hat (geänderte Fassung), auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.11.2015 im „Greifswalder Stadtbüro“ öffentlich bekannt gemacht worden.
 Greifswald, den 09.12.2015
 gr. Dr. Stefan Fassbinder
 Der Oberbürgermeister

- Berücksichtigte Änderungen nach dem 27.11.2015**
- | Änderung | Bereich (Bebauungsplan Nr.) | wissensab. |
|--------------|--|------------|
| 20. Änderung | 98 - KAW-Gelände | 25.06.2016 |
| 21. Änderung | 52, 12. Änd. - Ladobow Chaussee | 26.06.2016 |
| 22. Änderung | 109 - Fachmarkt, Anker-Landstr. | 30.06.2016 |
| 23. Änderung | 91, 1. Änd. - Einkaufszentr. Grimmer Str. | 26.01.2019 |
| 24. Änderung | 65 - Helmsberge | 27.07.2019 |
| 17. Änderung | 115 - Am Albruch | 29.02.2020 |
| 19. Änderung | 13 - Am Eisensteck | 30.05.2020 |
| 25. Änderung | 8 - Erneuerbare Energien am Helmsberger Berg | 29.08.2020 |
| 27. Änderung | 114 - Verlängerte Schammorstraße | 30.01.2021 |

Lesefassung
 Stand: 30.01.2021

Neubekanntmachung
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 M 1:10.000

Im Gebiet der Hansestadt Greifswald werden Windenergieanlagen grundsätzlich ausgeschlossen. Der Flächennutzungsplan stellt deshalb keine Fläche für Windenergieanlagen dar (vgl. Kap. 3.2. Erläuterungsbericht).

Die Darstellungen außerhalb des Stadtgebietes dienen der Erläuterung und sind nicht Gegenstand des Verfahrens.

bearbeitet: Dr. M. Heinz
 gezeichnet: K. Riegt
 Datum: 04.08.2015

Stichtag: 30.01.2021
 Amt: Stadtentwicklung/ untere Denkmalschutzbehörde
 Markt 15
 17489 Greifswald